

Nr. 146 J II-194 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode
1999-12-12

A n f r a g e

der Abg. Ing. Reichhold, Huber, Mag. Schreiner, Ing. Murer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Diskriminierung von Produkten aus biologischem Anbau

Eine niederösterreichische Bio-Genossenschaft, deren Mitglieder keine Verwertungsbeiträge für Bio-Getreide entrichten wollen, bekam eine diesbezügliche Vorschreibung des Getreidewirtschaftsfonds über ausständige Verwertungsbeiträge plus Verzugszinsen plus Erhöhungsbetrag.

Die Genossenschaft argumentiert, sie habe seit 1982 vom Rohwarengewicht berechnet, also überhöhte Verwertungsbeiträge entrichtet (keine Berücksichtigung von Trocknungs-, Aspirations- und Aufbereitungsverlusten) und, im Gegensatz zu anderen Vermarktern, weder für die Lagerung noch für den Transport des Getreides jemals Stützungen vom Getreidewirtschaftsfonds erhalten.

Der Getreidewirtschaftsfonds argumentiert, er schütze die Bio-Bauern mittels Importbeschränkungen vor gestütztem Bio-Getreide aus Frankreich, was Österreichs Konsumenten, die auf der Suche nach Bio-Produkten viel Zeit und Energie aufwenden, wahrscheinlich nicht besonders schätzen werden.

Der Getreidewirtschaftsfonds ist aber offenbar noch nicht auf die Idee gekommen, Österreichs Bio-Bauern für den Anbau von Dinkel, Grünkern, Waldstaudekorn usw. Hektarprämien für Alternativanbau zu gewähren, da sie auf diese Weise Flächen vom Anbau ertragsintensiver und überschußträchtiger Getreidearten freihalten. Im Gegenteil, Waldstaudekorn wird als sonstiger Roggen und Dinkel als sonstiger Weizen beim Verwertungsbeitrag in Rechnung gestellt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihr Ressort der Auffassung, daß Bio-Bauern für die Überschüsse im Getreidebereich verantwortlich sind ?
2. Wenn nein:
 - a) ist die Vorschreibung von Verwertungsbeiträgen durch den Getreidewirtschaftsfonds gemäß MOG für Bio-Getreide berechtigt ?
 - b) ist die bisherige Nicht-Bezahlung von Transport- und Lagerkostenausgleich an Bio-Genossenschaften durch den Getreidewirtschaftsfonds gerechtfertigt ?

3. Wieviel Bio-Getreide (Art, Menge, Wert) wurde 1990 nach Österreich importiert ?
4. Wieviel Bio-Getreide-Importe (Art, Menge, Wert) wurden 1990 durch den Getreidewirtschaftsfonds verhindert (abgelehnte Importanträge) ?
5. Welche Vorbereitungen trifft Ihr Ressort, um die Alternativen-Förderung auch auf Dinkel, Grünkern, Waldstaudenkorn u.a. wenig ertragreiche Arten aus biologischem Anbau auszuweiten ?
6. Welche Einzelmaßnahmen werden Sie ergreifen, um die Diskriminierung von Produkten aus biologischem Anbau durch den Getreidewirtschaftsfonds zu beenden ?